



VCI-Stellungnahme zur 15. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung im Bereich der Investitionsprüfungen

Die deutsche chemisch-pharmazeutische Industrie wird von der 15. Verordnung (VO) zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) erheblich betroffen sein. Daher nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Verband der chemischen Industrie (VCI) begrüßt die unterstützenden Maßnahmen der Bundesregierung für die Wirtschaft zur Bewältigung der ökonomischen Folgen der Covid 19-Pandemie ausdrücklich. Die chemisch-pharmazeutische Industrie, die vom VCI vertreten werden, unterstützt mit ihren Produkten und ihrem Engagement die Bundesregierung dabei, die Pandemie und ihre Folgen zu begrenzen. Die Systemrelevanz unserer Branche ist im Kontext der Krise deutlich geworden. Dabei greifen unsere Unternehmen auch auf ihre internationalen Lieferketten, Verflechtungen und Partner zurück. Ebenso leisten wir unseren Beitrag zur Verringerung der Pandemie-Folgen in anderen Staaten, in denen wir engagiert sind.

Der VCI hat sich in der Vergangenheit wiederholt gegen Ausweitungen und Verschärfungen staatlicher Investitionskontrollen in Deutschland ausgesprochen. Der Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung als Gegenstand von AWG und AWV ist aus unserer Sicht ein ausreichendes Kriterium für Investitionsprüfungen und die damit verbundene Beschränkung privater Eigentumsrechte. Diese Kriterien greifen auch bei einer Pandemie wie Covid 19.

Die geplanten Änderungen im Rahmen der 15. VO zur Änderung der AWV sind aus unserer Sicht hingegen weder notwendig noch wünschenswert noch zielführend. Dies gilt sowohl für die Stoßrichtung der 15. VO insgesamt als auch für die vorgeschlagene Ausgestaltung. Sie werden zudem aus unserer Sicht keinen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten – weder in Deutschland noch in Europa noch weltweit.

Der VCI lehnt daher die mit der 15. VO zur Änderung der AWV verbundene neuerliche Ausweitung der staatlichen Investitionskontrollrechte und der damit verbundenen massiven Eingriffe in private Eigentumsrechte ab.

Wir möchten auf einige besonders problematische Aspekte der 15. VO hinweisen:

- Die Ausweitung der 15. VO zur Änderung der AWV ist außerordentlich umfassend. Erhebliche Teile der deutschen chemisch-pharmazeutischen Industrie wären davon betroffen – über die Zielsegmente der Nummern 8 bis 11 (persönliche Schutzausrüstungen, für die gesundheitliche Versorgung wesentliche Arzneimittel, Medizinprodukte, In-Vitro-Diagnostika) sowie über die ebenfalls aufgeführten Vorprodukte und Komponenten. Eine derartige umfassende Ausweitung ist aus unserer Sicht auch durch die Belastungen der Covid 19-Pandemie nicht zu rechtfertigen.
- Sollte die Aufnahme der unter den Nummern 8 bis 11 genannten Produktgruppen als unumgänglich erscheinen, so wäre aus unserer Sicht eine Überarbeitung des

Anwendungsbereiches dahingehend wünschenswert, dass die Erweiterung auf engere, klarer umrissene Produktbereiche beschränkt wird, z.B. auch bei Arzneimitteln auf „Arzneimittel zur Bekämpfung von lebensbedrohlichen und hochansteckenden Infektionskrankheiten“.

- Dieser Befund wird durch die Verwendung unbestimmter Begriffe und Definitionen weiter verstärkt. So ist der Begriff der „wesentlichen Arzneimittel“ im neuen §55 Absatz 1 Nummer 9 ebenso wenig definiert wie die in den Nummern 8, 10 und 11 aufgeführten „Vorprodukte und Komponenten“.¹ Letztendlich wird hierdurch für erhebliche Teile der chemisch-pharmazeutischen Industrie wie auch für andere Branchen erhebliche Rechtsunsicherheit geschaffen, ob sie unter die Kontroll- und Prüfpflichten fallen. Der VCI ist der Auffassung, dass die Bestimmtheit und Klarheit einiger Änderungsvorschläge des Referentenentwurfes keinesfalls genügen.
- Die Begründung für einen Eingriff, wie ihn die 15. VO zur Änderung der AWV darstellt, ist aus unserer Sicht unzureichend. Es fehlt die Evidenz, dass die mit der 15. VO verbundene erhebliche Ausweitung der Investitionskontrollen wirklich konkrete oder potenzielle Probleme im Kontext der Covid 19-Pandemie beseitigen werden.
- Stattdessen steigt für erhebliche Teile unserer Mitgliedschaft durch die Ausweitung der Kontrollpflichten der Aufwand für M&A-Transaktionen einschließlich der damit verbundenen Kosten. Es ist für uns nicht ersichtlich, warum diese Kosten nur beim ausländischen Erwerber anfallen sollten. Zudem dürften zusätzliche Prüfanforderungen und Rechtsunsicherheiten Auswirkungen auf den Kaufpreis von Unternehmen und Unternehmensteilen haben – mit entsprechenden Wertverlusten. Dieser Effekt wird verstärkt durch die erhebliche und unbestimmte Auswirkung des Prüfbereichs der neuen Nummern i §55 Abs. 1. Wir sind daher der Auffassung, dass die 15. VO zur Änderung der AWV einer gründlichen Prüfung des Erfüllungsaufwandes für die Wirtschaft bedarf. Die im Referentenentwurf getroffenen Angaben basieren auf bloßen Annahmen, die nicht quantitativ hinterlegt sind.

Weiterhin möchten wir auf einige grundsätzliche Aspekte hinweisen, die aus unserer Sicht eine negative Wirkung der 15. VO zur Änderung der AWV befürchten lassen:

- Die in §55 Absatz 1 Nummern 8 bis 11 genannten neuen Bereiche repräsentieren Produktgruppen, die stark differenziert sind, sowie Unternehmen, die stark in die arbeitsteilige Weltwirtschaft eingebunden sind. Ihre kostengünstige Produktion und permanente Weiterentwicklung gelingen am Besten im Rahmen der globalen Arbeitsteilung durch international agierende Unternehmen.

¹ Wenn der Gesetzgeber mit seinen Änderungen in der AWV die Unternehmen und demzufolge die Produkte erfassen will, die im Fokus des neuen Beirats „Lieferengpässe“ von versorgungsrelevanten Arzneimitteln liegen, dann sollte der Begriff „wesentliche“ Arzneimittel zumindest durch „versorgungsrelevant im Sinne von § 52b AMG“ ersetzt werden.

- Direktinvestitionen sind zudem ein wichtiger Hebel, Wissen neu zu kombinieren und dadurch Innovationen zu generieren. Eine Reduktion der Direktinvestitionstätigkeit wird folglich negative Auswirkungen auf Innovationen haben, gerade in der Gesundheitswirtschaft mit entsprechenden negativen langfristigen Folgen.
- Es steht sehr zu befürchten, dass die deutschen Verschärfungen bei Investitionskontrollen Nachahmer in anderen EU- und Drittstaaten finden werden - zum Nachteil der dort Investition planender deutscher Hersteller und der deutschen Töchter international agierender Unternehmen.
- Gerade in der Zeit des Neustartes des wirtschaftlichen Geschehens nach der Pandemie können Auslandsinvestitionen eine erhebliche Rolle für mehr Wachstum dynamik spielen – die Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland und deutscher Unternehmen im Ausland.

Der VCI ist davon überzeugt, dass gerade die Bewältigung der Covid 19-Pandemie besser in einem Umfeld der internationalen Zusammenarbeit und internationaler Waren- und Kapitalströme gelingt als durch den Aufbau von Beschränkungen und Kontrollen oder einem Zwang zur Relokalisierung. Eine Sicherung und Stärkung der Produktion in Deutschland und der EU erfordert gute Innovations-, Standort- und Marktbedingungen in Deutschland und der EU, aber keine Abschottung.

Sollten trotz unserer geäußerten Einwände die in der 15. VO zur Änderung der AWW vorgelegten Verschärfungen für die Bundesregierung als unverzichtbar erachtet werden, so möchten wir Sie bitten, diese zumindest zeitlich zu befristen.

Wir bedauern sehr die extrem kurze Frist zur Stellungnahme zum Referentenentwurf, die keine vertiefere Befassung mit dem Referentenentwurf möglich gemacht hat.

Ansprechpartner: Dr. Matthias Blum, Leiter Bereich Außenwirtschaft
Telefon: +49 (69) 2556-1415
E-Mail: mblum@vci.de

Internet: www.vci.de · Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> · Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2018 rund 204 Milliarden Euro um und beschäftigte 462.000 Mitarbeiter.